

# Antrag auf Wohngeld - Lastenzuschuss

- Erstantrag
- Weiterleistungsantrag
- Erhöhungsantrag wegen
  - Erhöhung der Personenzahl
  - Verringerung des Einkommens
  - Erhöhung der Belastung

An die Wohngeldbehörde

Wohngeldnummer

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Schreiben Sie bitte in Druckbuchstaben und kreuzen Sie Zutreffendes so  an  
Beachten Sie bitte auch die beigefügten Hinweise und Erläuterungen.  
Erläuterte Hinweise sind markiert, z.B. ③

Wohngeldberechtigte/r (Antragstellende Person)		
Familienname	Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht		
① Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnr.	PLZ	Ort
Telefon, Fax, E-Mail (Angaben freiwillig)		
Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an		
Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnr.	PLZ	Ort
Telefon, Fax, E-Mail (Angaben freiwillig)		

Familienstand					
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		
<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden		<input type="checkbox"/> nichteheliche Lebensgemeinschaft		
Persönliche Verhältnisse					
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/> Beamter/in	<input type="checkbox"/> Student/in
<input type="checkbox"/> Selbstständige/r	<input type="checkbox"/> Auszubildende/r	<input type="checkbox"/> sonstige/r Nichterwerbstätige/r		<input type="checkbox"/> Pensionär/in	

Bankverbindung		
Kontonummer	Bankleitzahl	Name des Kreditinstituts
Kontoinhaber/in ist ... <input type="checkbox"/> Antragsteller/in <input type="checkbox"/> Ehepartner/in oder ein anderes wohngeldberechtigtes Haushaltmitglied <input type="checkbox"/> Sonstige/r Empfänger/in		
Name, Vorname des(r) Zahlungsempfängers(in), sofern er/sie nicht die antragstellende Person ist:		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon, Fax, E-Mail (Angaben freiwillig)		

Wohngeldberechtigte/r (Antragstellende Person) ist Eigentümer / Inhaber...		
<input type="checkbox"/> eines eigenen Hauses	<input type="checkbox"/> einer Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> eines eigentümerähnlichen Dauerwohnrechts

<p><b>Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?</b></p>								
②	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialgeld (SGB II) <input type="checkbox"/> Grundsicherung (SGB XII) <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) <input type="checkbox"/> Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG o.a.)	<input type="checkbox"/> Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) <input type="checkbox"/> Übergangsgeld (SGB VI) <input type="checkbox"/> Verletzungsgeld (SGB VII) <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung (AsylbLG) <input type="checkbox"/> Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)						
	<p><b>Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt?</b></p> <p>Name, Vorname</p> <p>Name, Vorname</p>							
<p><b>Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltmitglied Wohngeld oder andere Zuschüsse zur Bezahlung der Belastung (z.B. Eigenheimzulage) für diesen oder anderen Wohnraum oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt?</b></p>								
③	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja							
	<p><b>Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Behörde, Name, Anschrift</td> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 20%;">Betrag</td> </tr> <tr> <td>Behörde, Name, Anschrift</td> <td>Datum</td> <td>Betrag</td> </tr> </table>			Behörde, Name, Anschrift	Datum	Betrag	Behörde, Name, Anschrift	Datum
Behörde, Name, Anschrift	Datum	Betrag						
Behörde, Name, Anschrift	Datum	Betrag						
<p><b>Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihren Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes eines oder mehrerer ausländischer Haushaltmitglieder zu tragen?</b></p>								
④	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja							
	<p><b>Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?</b></p>		Betrag					
<p><b>Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert?</b></p>								
⑤	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja							
	<p><b>Wann sind Sie und/oder die zu Ihrem Haushalt zählenden Haushaltmitglieder eingezogen?</b></p> <p>Einzugs-Datum (TT.MM.JJJJ)</p>							
<p><b>Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche von</b></p>		Fläche						
<input type="checkbox"/> Von der Gesamtfläche werden ausschließlich gewerblich, beruflich genutzt		$m^2$						
<input type="checkbox"/> ein Teil der Gesamtfläche ist an andere Personen (unter-)vermietet überlassen		$m^2$						
<p><b>Die Belastung beträgt einschl. der Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge)</b></p>								
⑥	<p><b>Betrag insgesamt (monatlich)</b></p>		Betrag					
	<p><b>Die Belastung ist in dieser Höhe zu zahlen seit:</b></p>		Datum					
<p><b>Machen Sie oder ein anderes Haushaltmitglied Werbungskosten über den Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 9a Einkommensteuergesetz) hinaus geltend?</b></p>								
⑦	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja							
	<p>Name, Vorname/n</p>		Betrag der erhöhten Werbungskosten					
	<p>Name, Vorname/n</p>		Betrag der erhöhten Werbungskosten					
<p>Name, Vorname/n</p>		Betrag der erhöhten Werbungskosten						

<p><b>Machen Sie oder ein anderes Haushaltmitglied als Elternteil erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten gemäß § 9c Einkommensteuergesetz für leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?</b></p>				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Name, Vorname/n des Kindes		mtl. Kinderbetreuungskosten (ohne Verpflegung) €		
Name, Vorname/n des Kindes		mtl. Kinderbetreuungskosten (ohne Verpflegung) €		
<p><b>Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern oder Pflegeeltern mit gemeinsamen Sorgerecht ein oder mehrere Kinder und wird dafür besonderer Wohnraum bereit gehalten?</b></p>				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
<p><b>Wenn ja, wer ist der andere Eltern- oder Pflegeteil, mit dem die Betreuung geteilt wird?</b></p>				
Name, Vorname		Wohnanschrift		
Folgendes Kind / folgende Kinder werden betreut	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum	
Annähernd zu gleichen Teilen (mind. 1/3 zu 2/3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zu geringen Teilen durch	<input type="checkbox"/> Haushaltmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil	
<p><b>Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltmitglied über Vermögen?</b> Als Vermögenswerte sind insbesondere zu beachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Grundbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte wie z.B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altanteil, auch im Ausland.</p>				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
<p><b>Rechnen Sie damit oder ist Ihnen jetzt schon bekannt, dass sich Ihre Einkommens-, Wohn- oder Haushaltssituation in den nächsten 12 Monaten ändert ?</b></p>				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Änderungsgrund		Änderungsdatum		
<p><b>Werden sich die Einnahmen einer oder mehrerer der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten 12 Monaten gegenüber den angegebenen Einnahmen ....</b></p>				
...verringern? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Person-Nr.	Einnahmeart	Änderungsgrund	Änderungsdatum
...erhöhen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Person-Nr.	Einnahmeart	Änderungsgrund	Änderungsdatum
<p><b>Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung einmaliges Einkommen (z.B. Abfindung, Unterhalts-, Renten oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten?</b></p>				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Person-Nr.	Ab dem	Art des einmaligen Einkommens		Betrag €
Person-Nr.	Ab dem	Art des einmaligen Einkommens		Betrag €
<p><b>Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird?</b></p>				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Anzahl Kinder	Wer ist die/der Kindergeldberechtigte?			
<p><b>Wohnen in Ihrer Wohnung andere Personen oder Haushaltmitglieder, die nicht zu Ihrem Haushalt rechnen ?</b></p>				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Name, Vorname				
Name, Vorname				
Name, Vorname				

⑥

**Zu meinem Haushalt rechnen die nachfolgend genannten Personen.**

Sie haben folgende Einnahmen:

Bitte tragen Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert ein, die Ihnen jetzt bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind. Hierzu zählen auch einmalige Einnahmen. Die Wohngeldbehörde wird prüfen, ob die Einnahmen wohngeldrechtlich als Einkommen zu werten sind. Sofern Sie zu den zu erwartenden Einnahmen keine Angaben machen können, geben Sie bitte die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung an. Bitte geben Sie auch einmaliges Einkommen an, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, jedoch für die Zukunft bestimmt war (z.B. Abfindungen).

Sie können zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages beitragen und Rückfragen der Wohngeldbehörde vermeiden, wenn Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z.B. Naturalleistungen) angeben, die zur Deckung des Lebensunterhaltes der zum Haushalt rechnenden Personen dienen.

Machen Sie bitte auch eine entsprechende Angabe, wenn zu Ihrem Haushalt rechnende Personen keinerlei Einkünfte haben. Nähere Informationen zum wohngeldrechtlich relevanten Einkommen erhalten Sie in den Erläuterungen. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Wohngeldbehörde.

⑦	Werden von Ihnen oder Personen, die zu Ihrem Haushalt gehören, Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie oder diese Personen gesetzlich verpflichtet sind? (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)				
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
	Name, Vorname	Zweck			Betrag (monatlich)
		zum Haushalt rechnende Person, die zur Ausbildung (auch Schule) auswärts untergebracht ist			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind</b>					
⑨	<b>Person Nr.</b>	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 und außerdem häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegeversicherung)	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von unter 80 und außerdem häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegeversicherung)	Opfer der national-sozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erhalten Sie oder ein Haushaltmitglied Unterhaltsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit?</b>					
⑩	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
	Person-Nr.				Betrag
	Person-Nr.				Betrag
	Person-Nr.				Betrag
<b>Ist ein Haushaltmitglied, das zu Ihrem Haushalt gehörte und <u>keine</u> Transferleistung erhalten hat, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?</b>					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Name, Vorname		Datum	
<b>Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltmitgliedes gewechselt?</b>					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				Datum	
<b>Haben Sie nach dem Tode des Haushaltmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?</b>					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Name, Vorname		Datum	

## Wichtige Hinweise

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch so weit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 9 aufgeführten Haushaltsteilnehmer und anderen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

**Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde**

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmehöchstungen oder Mietverringerungen von mehr als 15% (v. H.), sowie Verringerung der zum Haushalt rechnenden Haushaltsteilnehmer/Personen. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
- b) unverzüglich anzugeben, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Haushaltsteilnehmer/Personen nicht mehr genutzt wird. Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- c) unverzüglich anzugeben, wenn ich, die zu meinem Haushalt rechnenden Haushaltsteilnehmer oder weitere Personen einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;
- Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden:**
- d) ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Ist ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften alle volljährige, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsteilnehmer als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Aufgabenerledigung des WoGG (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67 a SGB X und die §§ 23, 33-36 WoGG. Die Daten werden auch aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet. Zulässig ist auch ein Datenabgleich zwischen der Wohngeldbehörde und der für die Einziehung der Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) zuständigen Behörde. Die Wohngeldbehörde darf zudem im Wege eines automatisierten Datenabgleichs regelmäßig überprüfen, ob und für welche Zeiträume zum Haushalt rechnende Haushaltsteilnehmer/Personen Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Hinweise). Dies gilt auch für Haushaltsteilnehmer, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind.

**Die Wohngeldbehörde ist darüber hinaus berechtigt, durch automatisierten Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen zu überprüfen, ob und in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge gemeldet wurden (§ 33, Abs. 2 WoGG).**

Ort, Datum  ►	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller  ►
---------------------	---

## Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

- Die Randnummern beziehen sich auf die Kennzeichnungen im Antragsformular -

**Sehr geehrte Antragstellerin,  
sehr geehrter Antragsteller,**

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen des Wohngeldantrages helfen.

Alle Fragen im Antragsvordruck sind notwendig, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld gewährt werden kann.

Bitte beantworten Sie die Fragen richtig und vollständig. Für bestimmte Angaben sind Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit und beschleunigen die Entscheidung, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Originalunterlagen erhalten Sie so bald wie möglich zurück.

Wohngeld wird nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

**Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.**

① Sie können einen Antrag auf Lastenzuschuss stellen, wenn Sie Eigentümer des Wohnraumes sind. Sind mehrere Haushaltsglieder Eigentümer, so bestimmen diese, wer wohngeldberechtigt sein soll.

Wohngeldberechtigt ist auch, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohnungseigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat. Einen Antrag kann ferner der Erbbauberechtigte/Wohnungserbauberechtigte sowie derjenige stellen, der einen Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Erbbaurechts/Wohnungserbaurechts hat.

Weiterhin ist wohngeldberechtigt der Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebs, wenn Wohn- und Wirtschaftsteil baulich getrennt sind, der Wohnteil nicht mehr als zwei Wohnungen enthält und die auf den Wohnteil entfallende Belastung in einer Wohngeld-Lastenberechnung nach § 6 Abs. 2 WoGG gesondert berechnet werden kann.

② Kein Anspruch auf Wohngeld/Lastenzuschuss besteht grundsätzlich für solche Personen, die eine der genannten Leistungen beantragt haben oder bereits beziehen und ferner für solche Personen, die bei der Berechnung dieser Leistungen mit berücksichtigt worden sind.

③ Hierunter fallen Leistungen, die unmittelbar und zweckbestimmt zur Bezahlung der Belastung gegeben werden, z.B. vom Arbeitgeber oder von Behörden.

⑥ **Haushaltsglieder** sind die wohngeldberechtigte Person selbst, sowie:

- der Ehegatte oder die Ehegattin,
- der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin,
- andere Personen, die mit der wohngeldberechtigten Person in einer Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft leben, ferner
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder,
- Neffe und Nichte des Ehegatten sowie
- Pflegekinder (ohne Rücksicht auf ihr Alter) und Pflegeeltern.

Der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, muss für alle genannten Personen der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen sein.

Die Haushaltsglieder zählen zum Haushalt, wenn sie mit einer wohngeldberechtigten Person eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder auch nur teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

**Ausländer** (auch Staatenlose) müssen für sich und ihre Haushaltsglieder nachweisen, dass sie sich berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten (z.B. durch Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis).

⑦ Zum wohngeldrechtlichen Einkommen gehören alle steuerpflichtigen Einnahmen. Sie sind von allen zum Haushalt gehörenden Personen gewissenhaft anzugeben. Dies sind

- Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (z.B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren),
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung),
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder

soweit sie die jeweils maßgebliche Werbungskostenpauschale oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.

Bei

- Einkünften aus selbstständiger Arbeit sowie
- Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft ist wohngeldrechtlich der Gewinn als Einkommen zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Gesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Das betrifft im Einzelnen folgende Einnahmen:

- Versorgungsbezüge (z.B. Wartegelder, Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit,
- Arbeitslohn, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird,
- der Sparerfreibetrag,
- Rentenleistungen (z.B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall, Versorgungsrenten),
- der Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
- Ansparsabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Eingliederungshilfe, Verdienstausfallentschädigung, Vorrueststandsgeld, Aufstockbeträge und Zuschläge zu den Leistungen),
- Ausländische Einkünfte,
- die Hälfte des Erziehungsbetrags für Kinder und Jugendliche in Familienpflege bei der Pflegeperson, und die Hälfte des Grundbetrags für Kinder und Jugendliche in Familienpflege beim Pflegekind,
- Ausbildungsbedingte Zuschüsse (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Haushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Abfindungen,
- Leistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen,
- Leistungen des Arbeitgebers zur Altersvorsorge,
- Leistungen Dritter zur Senkung der Belastung.

Auch **einmaliges Einkommen**, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

**Zum Nachweis über das Jahreseinkommen ist es erforderlich, entsprechende Belege vorzulegen.**

⑨ Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 bzw. bei häuslicher Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI auch bei einem geringeren Grad der Behinderung werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens Freibeträge von 1.500 Euro bzw. 1.200 Euro abgesetzt. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt nicht bei Personen vor, die stationär (in Heimen) untergebracht sind.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes können 750 Euro abgesetzt werden.

⑩ Der Tod eines Haushaltsgliedes ist für die Dauer von 12 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zu Grunde zu legende Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

**Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen oder weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Wohngeldbehörde gerne zur Verfügung.**

**Kommen Sie bitte zu den Sprechzeiten.**

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Wohngeldbehörde**